

## Begleitschein für Hydrantenstandrohre – Hinweise zur Nutzung

Messeinrichtung Nr. ....

Entnahmestelle/Hydrant für  
das Hydrantenstandrohr .....

Datum der Übergabe .....

übergeben an: Name/Firma (Mieter) .....

Anschrift .....

.....

Zählerstand bei Übergabe .....

vereinbarter Rückgabetermin .....

Das übergebene Hydrantenstandrohr ist Eigentum der Stadtwerke Coswig (Anhalt) und unverkäuflich. Der Auf- bzw. Abbau des Hydrantenstandrohres ist nur durch Mitarbeiter der Stadtwerke Coswig (Anhalt) oder durch von den Stadtwerken Coswig (Anhalt) dazu berechtigten oder angewiesenen Personen, an dem durch die Stadtwerke Coswig (Anhalt) festgelegten, oben genannten Hydranten gestattet. Befindet sich dieser Hydrant im Verkehrsraum muss das Standrohr vorschriftsmäßig gesichert werden. Gegebenenfalls ist eine Verkehrsrechtliche Anordnung durch den Mieter einzuholen. Diesbezüglich entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mieters.

Prinzipiell ist vor dem Aufsetzen des Hydrantenstandrohres das Innengehäuse des Unterflurhydranten zu reinigen sowie die Dichtfläche des Unterflurhydranten und des Hydrantenstandrohres mit einem für Trinkwasser zugelassenen Desinfektionsmittel zu desinfizieren, um die Gefahr von Verunreinigungen und Keimbildung zu verhindern bzw. zu minimieren.

Seitens der Stadtwerke Coswig (Anhalt) wird hierfür „*SANOSIL Universal*“ empfohlen.

Dieses Desinfektionsmittel ist DGMH gelistet und für den Einsatz im Trinkwasserbereich zugelassen.

Der Sicherungsbetrag (Kautions) für die Mietzeit des Hydrantenstandrohres beträgt 500,00 Euro und ist prinzipiell vor der In-Empfangnahme des Hydrantenstandrohres in bar in der Verwaltung der Stadtwerke, Schwarzer Weg 5, 06869 Coswig (Anhalt), zu entrichten. Der Mieter des Hydrantenstandrohres erhält für die Hinterlegung der Kautions eine Quittung. Bei Hinterlegung der Kautions ist der Nachweis der Personalien erforderlich.

Der Bereitstellungspreis für das Hydrantenstandrohr beträgt pro Tag 2,00 Euro, zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Der erste Tag und der letzte Tag der Bereitstellung des Hydrantenstandrohres zählen als volle Tage.

Der Mengenpreis pro entnommenem Kubikmeter (m<sup>3</sup>) Trinkwasser beträgt 3,50 Euro zzgl. 0,05 Euro je angefangenem m<sup>3</sup> Trinkwasser (Wasserentnahmeentgeltverordnung für das Land Sachsen-Anhalt).

Zu diesen Beträgen wird die jeweils geltende Umsatzsteuer erhoben.

Der Sicherungsbetrag (Kautions) wird unverzinst bei Rückgabe des Hydrantenstandrohres zurückgezahlt. Es erfolgt eine Verrechnung laut der, am Hydrantenstandrohr angebrachten, verplombten Messeinrichtung entnommenen Wassermenge.

Bei Defekten oder Zerstörung der Messeinrichtung oder der Plombe wird der Verbrauch nach allgemeinen Durchschnittssätzen durch die Stadtwerke Coswig (Anhalt) geschätzt.

Bei Überschreitung der vereinbarten Mietzeit wird ein zusätzliches Verzugsgeld berechnet, das pro angefangenem Verzugstag 2,00 Euro und ab 6 Verzugstagen pro angefangenem Verzugstag 7,50 Euro, jeweils zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer, beträgt.

Auf Einhaltung der Hygienevorschriften sowie auf eine sachgemäße Bedienung und Nutzung des Hydrantenstandrohres wurde der o.g. Mieter ausdrücklich hingewiesen. Eventuell anfallende Beprobungskosten (bei Verwendung des aus dem Hydrantenstandrohr entnommenen Wassers zum menschlichen Gebrauch) sind durch den Mieter zu tragen. **Hinweis:** Notwendige Beprobungen (s.o.) müssen 2 Wochen vor der Nutzung bei den Stadtwerken Coswig (Anhalt) beantragt werden!

Es wird explizit darauf hingewiesen, dass bei Verwendung des Wassers zum menschlichen Gebrauch oder zum Befüllen von Trinkwasserbehältern nur zugelassene Leitungs-, Verteilsysteme und Armaturen, die den Vorschriften der Trinkwasserverordnung (TVO), bzw. dem Regelwerk des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.) entsprechen, an das Auslaufventil des Standrohres angeschlossen werden dürfen (z. Bsp. Trinkwasserschlauch AQUAPAL® oder gleichwertiges Produkt). Sämtliche, diesbezüglich geltende Vorschriften sind zu beachten und einzuhalten. Die Leitungs-, Verteilsysteme und Armaturen sind vor Verwendung zu reinigen und zu desinfizieren. Der Verantwortungsbereich der Stadtwerke Coswig (Anhalt) endet prinzipiell am Auslaufventil des Hydrantenstandrohres.

Bei Beschädigung oder Verlust des Hydrantenstandrohres erfolgt die Einbehaltung der Kautions. Sie wird mit den Instandsetzungs- bzw. Wiederbeschaffungskosten verrechnet. Sollten diese Kosten die Höhe der hinterlegten Kautions überschreiten, so hat der Mieter diese Differenz zu tragen. In diesem Fall ist eine Kopie vom Personalausweis des Nutzers in den Stadtwerken Coswig (Anhalt) zu hinterlegen.

Folgeschäden, die durch unsachgemäße Bedienung des Standrohres entstanden sind, werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Die Rückgabe des Hydrantenstandrohres hat, nach Absprache durch den Mieter, innerhalb der Geschäftszeiten der Stadtwerke Coswig (Anhalt), an den Meister Trinkwasser, Tel.: 0151 14504083, oder an dessen Beauftragten, Tel.: 0151 14504085, zu erfolgen.

**Bei auftretenden Problemen oder Havarien ist unverzüglich der Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Coswig (Anhalt), Tel.: 0151 14504080, oder die Einsatzleitstelle des Landkreises Wittenberg, Tel.: (03491) 19222 zu informieren.**

Der Mieter des Standrohres hat die Hinweise zur Kenntnis genommen, verstanden und durch seine Unterschrift anerkannt. Er erhält eine Ausfertigung (Kopie) dieses Begleitscheines.

Das Hydrantenstandrohr wurde in einem ordnungsgemäßen Zustand übergeben bzw. übernommen.

### Übergabe an den Mieter

Übergeben/übernommen am .....

Stadtwerke Coswig (Anhalt) .....

Unterschrift Mieter .....

### Rückgabe durch den Mieter

Zählerstand bei Rückgabe .....

Zurückgegeben am .....

Stadtwerke Coswig (Anhalt) .....

Unterschrift Mieter .....